



Stadt Crivitz

| | |
|---|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV Cri SV 442/21 Datum: 12.10.2021 Status: öffentlich |
| Antrag der CDU-Fraktion - Beauftragung von Gutachten über den Natur- und Artenschutz und die Landschaftverträglichkeit zum Abbau von Kies und Kiessande in Basthorst | |
| Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Ohl | |

| | |
|--|------------------------------|
| Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung) | Sitzungstermin 25.10.2021 |
|--|------------------------------|

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 11.10.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-39/2021/BV-30** *Beauftragung von Gutachten über den Natur – und Artenschutz und die Landschaftsverträglichkeit zum Abbau von Kies und Kiessande in Basthorst*“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** *Beschlussentwurf*

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** *FV / FGF*

Drs. Nr. VII-39/2021/BV-30 **Datum:** *11.10.2021*

Beratungsfolge: *Entscheidung* **Gremium:** Stadtvertretung der Stadt Crivitz **Sitzungstermin:** *25.10.2021*

Sachliche Darstellung/Begründung:

Die BVVG Berlin ruft seit Juli 2021 zur Bekundung von **Kaufinteresse** an dem Bodenschatz von Kies und Kiessande in Basthorst auf, eine einer Fläche von ca. **340 ha**. Davon ist die BVVG auch Eigentümerin (**ca. 160 ha**) die große Teile des Bergwerksfeldes überdecken. Die Lagerstätte ist eingestuft als **höchste** Sicherungswürdigkeitsklasse. Der Kaufinteressent muss nicht nur wirtschaftlich in der Lage sein den Bodenschatz zu erwerben sondern auch, das angehörende Wirtschaftsgut Bodenschatz abbauen zu können. Die Größe und Ausdehnung des Bergwerkseigentums “Basthorst” für Kiese und Kiessande entspricht der aktuellen Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz.

Bei dem aufrechterhaltenen alten Bergwerkseigentum gemäß § 151 BbergG handelt es sich um eine Bergbauberechtigung im Sinne des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 und seinen aktuellen Fassungen sowie Überleitungsvorschriften. Die planerische Erläuterung und deren Darstellung, so wie sie jetzt von der BVVG – Berlin veröffentlicht wurden, entsprechen einer ordnungsgemäßen Darbietung. Eine generelle **Abwendung** zum Abbau des Bodenschatzes ist somit zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** mehr möglich.

Das BBergG unterscheidet die bergbauliche Berechtigung und ihre Ausübung. Die Bergbauberechtigung vermittelt nur eine Rechtsposition, der Unternehmer erhält das Recht, Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen. Unternehmen benötigen zur Ausübung der **bergbaulichen Berechtigung**, also zum tatsächlichen Abbau von Bodenschätzen einen aufgestellten entsprechenden Betriebsplan und deren Zulassung von dem zuständigen Bergamt Stralsund (Fachbehörde für das Bergrecht im Land Mecklenburg-Vorpommern).

Eine mögliche Einflussnahme seitens der Stadt Crivitz zum direkten Abbau des Bodenschatzes ist nur noch sekundär möglich.

In etwaigen Stellungnahmen der Kommune, bei der Beteiligung als Träger öffentlicher Belang, besteht die Möglichkeit einer Einflussnahme noch im **Planfeststellungsverfahren**. Eine weitere mögliche Beeinflussung der Kommune kann erfolgen, auf die sich anschließende etwaige Aufschluss- und Renaturierungsplanung des Abbauunternehmens sowie einer eventuellen Nachnutzungskonzeption für das überplante Gebiet, wobei der touristische Ansatz der Stadt Crivitz einerseits und andererseits den Flächenbedarf der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe unterstützt werden sollte.

Der Kiesabbau im Vorhabensgebiet beinhaltet grundsätzlich einen Konflikt zum Natur- und Landschaftsschutz. Der Aspekt „Landschaftsbild“ habe dabei einen bedeutsamen Stellenwert. Die überplanten Waldflächen im Gebiet sind zu untersuchen und sollten erhalten werden. Es handle sich hierbei um ein dynamisches Ökosystem, das es zu schützen gelte. Es sei wichtig, die mit dem Abbau

von Kies und Kiessande verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Belastung der Einwohner durch Immissionen und Verkehr zu minimieren.

Nur durch die Anfertigung von fachlichen Expertisen, welche die Beweisführungen für die öffentlichen Belange darstellen und feststellen zu den unterschiedlichen Einflussgrößen, kann eine erfolgreiche Beeinflussung gelingen. Entscheidend ist hierbei der Zeitraum in der Anhörung zur Planfeststellung als auch der Periode zur Betriebs- und Renaturierungsplanung.

Untersuchungen des Abbau auf z.B.: *den Natur- und Artenschutz, die angrenzende Landschaftsschutzgebiete, die geschützte Biotope, die Einwirkung auf das Bewegungsverhalten von Reh- und Niederwild, die Wanderbewegungen schützenswerter Tierarten, die beanspruchten Flächen um Böden mit hoher Schutzwürdigkeit, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Umweltauswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Erholungseinrichtungen wie Radwege, Wanderwege oder Ausflugsziele. Die Ermittlung der Schallemissionen und Staubemissionen im Vorhabensgebiet, die Abstände zur Wohnbebauung, die Anzahl der festgesetzten LKW-Fahrten aus den anlagenbedingten Verkehr über die auf den öffentlichen Straßen, Schutzgut Wasser – mögliche erforderliche zusätzliche Kompensationsmaßnahmen. Die Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften und Regeln das bei auftretenden Schadensfällen mit negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität ausgeschlossen wird (Störfall beim Einsatz von Radlader, Hydraulikbagger und LKW).*

In der Phase eines Rahmenbetriebsplanzulassungsverfahrens sollte die Stadt Crivitz zusätzlich beim Bergamt Stralsund, als zuständige UVP-Behörde bei bergbaulichen Vorhaben, das Instrument der Einzelfallprüfung für eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Standortes „Basthorst“ **einfordern** und **begründet** werden. Da bei diesem Standort höchstwahrscheinlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, auf Grund der Kumulierung von Auswirkungen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt eine fachspezifische Untersuchung (Expertisen) über den Natur – und Artenschutz und die Landschaftsverträglichkeit von Abbau von Kies und Kiessanden in dem geplanten Vorhabensgebiet „Basthorst“, zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Die Kosten für die Untersuchungen 2021 sind anteilig überschaulich und betragen ca.: 10.000,00€. Die weiteren Untersuchungen in den Folgejahren 2022/23 sowie Darstellung der Gutachten betragen weitere insgesamt: ca. 40.000,00€ bei der jetzigen Kostenentwicklung und geänderten Honorarverordnung von 2021. Für die Untersuchungen in den Jahren 2022/23 sind die o.g. Kosten in die Haushaltspläne mit aufzunehmen und zu planen.

*Zur Deckung und Kompensation dieser finanziellen Aufwendungen im Jahr 2021, steht ein Gesamtbetrag **von 249.899,00€ im Haushalt** durch Einsparung und zusätzlichen Zuweisungen zur Verfügung und kann anteilmäßig auch schon 2021 zur Deckung herangezogen werden. (Ersparnis der Amtsumlage in Höhe von ca. 152.099,00€ und die pauschaler Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 97.800€ zur Verfügung).*

Da die Stadt Crivitz somit über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, aber trotzdem finanzielle **Spielräume** vorhanden sind für diesen zusätzlichen Aufwand, welcher im Haushaltsplan in dieser Höhe nicht veranschlagt wurde, ist ein Beschluss einer **Nachtragshaushaltssatzung erforderlich**.

Anlage/n:

Vorhabensgebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz (Auszug - Karte).

11.10.2021

Datum: _____



Antragsteller: _____

Unterschrift

Anlage

Vorhabensgebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz

